

# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 WaffG



Landkreis  
**Börde**

- Errichtung und Benutzung einer Schießstätte
- Änderung in der Beschaffenheit einer Schießstätte
- Änderung in der Art der Nutzung der Schießstätte

Sprechzeiten:  
Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
13:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Auskunft erteilt:  
Rechtsamt  
Sachgebiet Ordnung und Sicherheit,  
Waffen- und Sprengstoffbehörde  
Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben  
Tel. 03904/7240 4223; 03904/7240 4202  
Fax: 03904/72405 4291

## Angaben zu Ihrer Person (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Familienname, (ggf. Geburtsname), Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen)	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Telefon	

## Angaben zur Schießstätte

- Ortsfeste Schießstätte
- Ortsveränderliche Schießstätte

Schützenverein:	Anschrift der Schießstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
-----------------	---

## Art der Schießstätte

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Sportliches Übungs- und Wettkampfschießen | <input type="checkbox"/> Jagdliches Übungs- und Wettkampfschießen |
| <input type="checkbox"/> Schießübungen                             | <input type="checkbox"/> Erprobung von Schusswaffen               |
| <input type="checkbox"/> Bewegungsschießen (z.B. IPSC-Schießen)    | <input type="checkbox"/> Verteidigungsschießen                    |
| <input type="checkbox"/> Schießen mit Schusswaffen zur Belustigung | <input type="checkbox"/>  |

Anzahl und Länge der Bahnen:

Zulässige Energiewerte:

## Angaben über die ggf. beabsichtigte Änderung der Schießstätte

- in der Beschaffenheit:
- in der Art der Nutzung:

Findet eine gewerbliche oder teilgewerbliche Nutzung statt?

Mir ist bekannt, dass weitere Erlaubniserfordernisse (immissionsschutz-, brandschutz- und baurechtlicher Art) bestehen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- sicherheitstechnisches Gutachten eines anerkannten Schießstandsachverständigen
- Lageplan im Maßstab 1:500
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflicht- und Unfallversicherung

**Ortsfeste Schießstätten:**

Der Schießbetrieb ist gegen Haftpflicht mit Mindestdeckungssummen von pauschal 1.000.000,00 € für Person- und Sachschäden, sowie mindestens 10.000,00 € für Todesfall und 100.000,00 € für den Invaliditätsfall zu versichern.

**Ortsveränderliche Schießstätten:**

Haftpflichtversicherung für Schießgeschäfte, die der Schaustellerpflichtverordnung unterliegen (gemäß § Abs. 2 Nr. 2 dieser Verordnung)

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
<u>Unterschrift des Antragstellers</u>	<u>X</u>
	Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Hinweisblattes nach Art. 13 DSGVO und erkläre mich damit einverstanden.

## Verfügung der Waffenbehörde (nur von der Behörde auszufüllen)

1. Anfragen an	am	Rücklauf
1.1. Meldebehörde		
1.2. BZR unbeschränkte Auskunft (§ 39 Abs. 1 S. 9 BZRG)		
1.3. Polizeidienststelle		
1.4. Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister		
1.5. Abfrage Verfassungsschutz		
2. Erlaubnis erteilt am		
3. Der Antrag wird abgelehnt (Bescheid mit Gründen und Rechtsmittelbelehrung gegen Zustellungsurkunde an die/den Antragsteller/in übersenden.)	5. Dokument übersandt/ausgeh.	
– Nach Rechtskraft Mitteilung an BZR – Kennzahl 5313 – <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	am
4. Kostenverfügung		
Gebühr für		
(Abschnitt	WaffKostV)	EUR
Unterschrift		
Gebühr für		
(Abschnitt	WaffKostV)	EUR
6. Zum Akt		
Gebühr für		
(Abschnitt	WaffKostV)	EUR
Ort, Datum		
<u>Auslagen</u>	EUR	<b>Landkreis Börde</b>
<u>Summe</u>	EUR	<b>Waffen- und Sprengstoffbehörde</b>
Unterschrift		